

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.323.704

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1150/J-NR/2025 betreffend Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Organe, Stiftungen, Fonds, Unternehmen bzw. sonstige juristische Personen aus Ihrem Verantwortungsbereich unterliegen dem IFG?*
- *Wo sind die Kontaktmöglichkeiten hinsichtlich dieser Organe, Stiftungen, Fonds, Unternehmen oder sonstigen juristischen Personen ersichtlich und wie lauten deren E-Mail-Adressen?*
- *Werden in Ihrem Ressort übersichtliche und vollständige Listen über Kontaktmöglichkeiten im Sinne des IFG geführt?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Listen.*
- *Sind in Ihrem Ressort Kontrollmöglichkeiten vorgesehen, die sicherstellen, dass sämtliche dem IFG unterliegenden Informationen veröffentlicht werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Möglichkeiten stehen dem Bürger bei Nichteinhaltung der Veröffentlichungspflicht der dem IFG unterliegenden Informationen offen?*
 - a. *Wie werden die Bürger darüber informiert?*

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, ist von allen Normadressaten direkt anzuwenden. Dazu wird auf die im Rechtsinformationssystem des Bundes öffentlich abrufbaren rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen (www.ris.bka.gv.at). Im Übrigen

wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9/J-NR/2024 vom 24. Oktober 2024 verwiesen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wird es Leitfäden, Fortbildungen oder Schulungen für die Bediensteten Ihres Ressorts geben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Wurden von Ihrem Ressort Vorbereitungsmaßnahmen bezüglich des Inkrafttretens des IFG getroffen?*
 - a. *Falls ja, welche?*
- *Wie hoch ist der Kostenaufwand im Budget Ihres Ministeriums für die Vorbereitungsmaßnahmen und die Weiterbildungskosten bezüglich des Inkrafttretens des IFG?*

Ressortintern stehen bereits derzeit eine Kurzanleitung sowie eine Checkliste zur Abwicklung von Studien, Gutachten und Umfragen inkl. Veröffentlichung gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG zur Verfügung. Diese werden bedarfsgerecht an den Prozessweg zur Veröffentlichung nach dem IFG angepasst.

Von der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) werden zum Thema Datenschutz und Informationsfreiheit entsprechende facheinschlägige Seminare in Kooperation mit der Datenschutzbehörde angeboten, weshalb aktuell keine separaten Schulungsstrukturen im Bundesministerium für Bildung geplant sind

(<https://www.vab.gv.at/bildungsprogramm/fachbereiche/recht-und-legistik/datenschutz.html>).

Zudem sind seitens des Bundeskanzleramts Schulungsvideos angekündigt, die allen Ressorts zur Verfügung gestellt werden sollen. Ressortintern sind in weiterer Folge und aufbauend darauf praktische (ELAK-)Schulungen in Aussicht genommen.

Die jeweiligen Kosten der vorstehenden Maßnahmen werden aus dem laufenden Personal- und Sachaufwand bedeckt. Weiters darf auf die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9/J-NR/2024 vom 24. Oktober 2024 ausführlich dargestellten Vorarbeiten verwiesen werden.

Derzeit werden die ressortinternen Prozesse zur Umsetzung des IFG finalisiert. So befindet sich aktuell eine Gesetzesnovelle mit geplanten Änderungen ua. im Bildungsdokumentationsgesetz 2020 sowie im IQS-Gesetz in finaler Ausarbeitung. Die diesbezüglichen Texte und Materialien wurden im Zuge des Begutachtungsverfahrens im Rechtsinformationssystem des Bundes veröffentlicht und sind auf der Website des Parlaments verfügbar (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/26>).

Zur technischen Umsetzung des IFG wird sich das Bundesministerium für Bildung mit zwölf anderen Ressorts an der Shared-Service Lösung des Bundeskanzleramts beteiligen.

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1146/J-NR/2025 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen. Die konkreten Kosten für das Bundesministerium für Bildung sind noch nicht bekannt.

Wien, 24. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

